

Welche Aufgaben kommen als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger auf mich zu?

Als Sachverständiger werden Sie von Gerichten zur Gutachtenerstattung beauftragt. Auch Privatpersonen können mit diesem Anliegen auf Sie zukommen. Sie können zudem fachlich beraten (Bsp. Stellungnahmen). Das Ablehnen von Aufträgen zur Gutachtenerstellung kommt nur ausnahmeweise in Betracht (Bsp. Befangenheit). Ihre Hauptaufgabe liegt in der Beurteilung von Handwerkerleistungen nach deren Qualität und Preis.

Sie haben noch Fragen ...

... oder sind sich unsicher, ob die Sachverständigentätigkeit etwas für Sie ist? Nehmen Sie Kontakt mit uns auf! Wir beraten Sie gerne!

Ihre Ansprechpartnerinnen für das Sachverständigenwesen sind

Julia Appelmann, Tel. 0261 398-205, Fax -983 und

Chiara Marescalco, Tel. 0261 398-205, Fax -983

recht@hwk-koblenz.de Rizzastraße 24-26, 56068 Koblenz



Handwerkskammer Koblenz Friedrich-Ebert-Ring 33 56068 Koblenz Telefon 0261/398-0 Telefax 0261/398-398

Titelfoto: @tyler_olsen@fotolia.com Innenteil: @Rawpixel Ltd.@fotolia.com

Telefon 0261/398-0 Telefax 0261/398-398 hwk@hwk-koblenz.de hwk-koblenz.de





Wir suchen Sie:

Sachverständige

im Handwerk



Wir suchen Sie!

Sind Sie ein Meister im Handwerk mit Berufserfahrung und haben Interesse, Gerichte oder
auch Privatpersonen mit Ihrem Knowhow
aus der Praxis zu unterstützen? Sie möchten
Ihr breites Fachwissen nicht nur durch handwerkliche Leistungen "an den Mann" bringen?
Suchen Sie neue Herausforderungen und
möchten Ihre bereits überdurchschnittlichen
Kenntnisse in Ihrem Handwerk vertiefen und
erweitern? Dann ist die Tätigkeit als öffentlich
bestellter und vereidigter Sachverständiger der
Handwerkskammer Koblenz genau das Richtige
für Sie. Bewerben Sie sich mit beigefügtem
Antragsformular (inkl. Anlagen) bei uns.

Was bedeutet die Bezeichnung: "öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger des Handwerks" überhaupt?

Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige werden von einer öffentlich-rechtlichen Institution bestellt und vereidigt. Wenn Ihr Betriebssitz oder Ihr Wohnsitz im nördlichen Rheinland Pfalz liegt, sind Sie bei uns – der Handwerkskammer Koblenz – richtig.

Was ist das Besondere an der öffentlichen Bestellung und Vereidigung?

Sie durchlaufen ein besonderes Bestellungsverfahren, das im Falle der Bestellung für Ihre besondere Sachkunde steht. Sie leisten zudem bei der Bestellung einen Eid, der sich auf die unabhängige, weisungsfreie, persönliche sowie gewissenhafte Ausübung der Sachverständigentätigkeit bezieht.

Für das Gericht oder auch den privaten Auftraggeber steht dies für eine besondere Qualität hinsichtlich der Erfüllung Ihrer Aufgaben als Sachverständiger. Zudem wird Ihnen nach der Vereidigung ein Rundstempel und ein Sachverständigen-Ausweis und eine Bestellungsurkunde ausgehändigt.

Wie läuft das Bestellungsverfahren grob ab?

- Eingang Ihres Antrags auf öffentliche Bestellung und Vereidigung
- Prüfung Ihres Antrags: Liegen die Bestellungsvoraussetzungen vor?
- in der Regel Abgabe an den Fachverband
- fachliche Überprüfung durch den Fachverband
- Entscheidung der HwK Koblenz über die Bestellung
- Vereidigung (Rundstempel, SV-Ausweis, Bestellungsurkunde)

Welche Voraussetzungen muss ich als Bewerber für diese Tätigkeit erfüllen?

Grundsätzlich ist eine Eintragung in die Handwerksrolle oder in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke oder handwerksähnliche Gewerbe als Inhaber nötig. Hiervon gibt es aber auch Ausnahmen, die sich aus der Sachverständigenordnung der Handwerkskammer Koblenz ergeben.

Wichtig sind u.a. die persönliche Eignung und die geordneten wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Nachweis der besonderen Sachkunde.

Wie wird die besondere Sachkunde überprüft?

Nachdem Sie ein Rechtsgrundlagenseminar abgeleistet haben (bei der HwK Koblenz möglich, Anmeldung hier: https://www.hwk-koblenz.de/kurse/rechtliches-grundlagenseminar-fuer-sachverstaendige-52,0,coursedetail. html?id=96947&search-onr=52, Inhalt u.a.: Erstellung eines Gutachtens), wird Ihre Bewerbung in der Regel an den für das angestrebte Handwerk zuständigen Fachverband weitergeleitet. Der Fachverband überprüft dann, ob diese Voraussetzung von Ihnen erfüllt wird. Inhalt der Überprüfung sind die Erstellung eines Probegutachtens, eine schriftliche Prüfung und ein Fachgespräch.

Die Handwerkskammer entscheidet dann über die öffentliche Bestellung und Vereidigung.

Für welchen Zeitraum kann man sich öffentlich bestellen und vereidigen lassen?

Die Bestellung erfolgt für längstens fünf Jahre.